Tübingen
Universitätsstadt

Amtliche Bekanntmachung
vom 12. November 2020

Frühzeitiges Beteiligungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Raunswiesen“ in Tübingen-Derendingen

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat bereits in der Sitzung am 21. März 2011 aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 13a BauGB beschlossen, für den Bereich „Raunswiesen“ einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren aufzustellen. 2011 sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets geschaffen werden. Die Planungen haben sich mittlerweile weiterentwickelt und es wird eine erneute frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Bei dem Bebauungsplan „Raunswiesen“ handelt es sich nun mit der derzeitigen Planung um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Raunswiesen“ sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Parkhauses für die im Steinlachwasen ansässige Firma Erbe Elektromedizin GmbH geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Raunwiesen“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

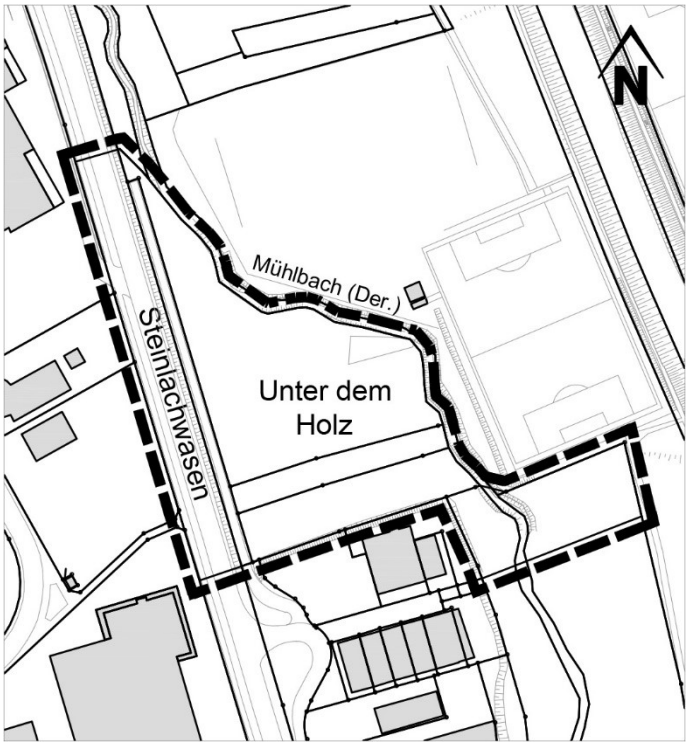

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Markt 1
72070 Tübingen
T 07071 204-1500
presse@tuebingen.de

Das Plankonzept zu obigem Bebauungsplan kann von **Freitag, den 20. November 2020 bis einschließlich Freitag, den 4. Dezember 2020** im Foyer des Technischen Rathauses Tübingen, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr eingesehen werden. Dabei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Technischen Rathaus einen Termin unter 07071/204-2776 und informieren sich über die aktuellen Corona-Richtlinien unter www.tuebingen.de/corona.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage unter https://www.tuebingen.de – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – Raunswiesen (VEP) oder über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern Stellungnahmen ohne Absender-angaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Tübingen, den 12. November 2020 Baudezernat

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Markt 1
72070 Tübingen
T 07071 204-1500
presse@tuebingen.de